



**Antrag Nr. 01
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion
an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Indexierung/Anpassung des amtlichen Kilometergeldes¹

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass die Beträge aller Fahrzeugtypen, welche seit 2007 bzw. 2010 gleichgeblieben sind, anzupassen und nach dem Verbraucherpreisindex aufzuwerten und hinkünftig jährlich zu valorisieren.

Begründung:

Das amtliche Kilometergeld ist eine Pauschalabgeltung für alle Kosten, die durch die Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten im Zuge einer Dienstreise anfallen² und liegt für PKW seit 2008 bis heute unverändert bei 0,42 Euro pro Kilometer (Für andere Fahrzeugtypen gibt es entsprechend andere Regelungen, siehe Tabelle).

Fahrzeug	KM-Geld	
	ab	ab
	01.07.2008	01.01.2011
PKW	0,42 €	0,42 €
Für jede mitbeförderte Person	0,05 €	0,05 €
Motorrad bis 250 cm ³	0,14 €	0,24 €
Motorrad über 250 cm ³	0,24 €	0,24 €
	KM-Geld aktuell	
Fahrrad/zu Fuß (über 2 km)	0,38 €	

¹ Reisegebührenvorschrift 1955, kundgemacht in BGBl. Nr. 133/1955 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010

² Dazu zählen: Abschreibung/Wertverlust; Kraftstoff/Öl;Wartung und Reparaturen aufgrund des laufenden Betriebes; Zusatzausrüstungen (z.B. Winterreifen); Autoradio/Navigationsgerät; Steuern und Gebühren; alle Versicherungen (inklusive Kasko-, Insassenunfall-, Rechtsschutzversicherung); Mitgliedsbeiträge der Autofahrerclubs; Finanzierungskosten (Kredit- oder Leasingraten); Parkgebühren; In- und ausländische Mautgebühren

Eine Anpassung und Indexierung des amtlichen KM-Geldes für alle Fahrzeugtypen ist dringend notwendig und erforderlich.

- 2008 hat der ARBÖ kritisiert, dass die damals umgesetzte Erhöhung des Kilomergeld nicht ausreicht, um die Kostensteigerungen abzufangen und 45 Cent als nötig erachtet.
- 2010 hat der ÖAMTC vorgerechnet, dass die 42 Cent lediglich den realen Kosten des Jahres 2004 entsprechen. Eine Anpassung des Kilomergeldes an den Autokostenindex hätte dem ÖAMTC-Berechnungen zufolge damals eine Erhöhung auf 48 Cent je Kilometer erfordert.
- 2017 hat der ÖAMTC berechnet, dass die Fahrzeugkosten seit der Erhöhung im Jahre 2008 eine Steigerung von 15 Prozent erfahren haben.

All diese Beispiele belegen, dass es einfach nur fair wäre, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Kostensteigerungen endlich auch abzugelten, und zwar mit einer Erhöhung des Kilomergeldes um mindestens 15 Prozent.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich



**Antrag Nr. 02
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

AK-Reform: Präsidium der Arbeiterkammer

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den Gesetzgeber auf, das Arbeiterkammergesetz 1992 dahingehend zu reformieren, dass im Präsidium der jeweiligen Arbeiterkammer künftig die zweitstärkste Fraktion und die drittstärkste Fraktion je eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten nominieren. § 49 (1) und (2) sind dementsprechend abzuändern.

Begründung:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien ist bunt und von vielen Fraktionen geprägt. Dies ist ein herausragendes Zeichen für Demokratie. Nur so ist sichergestellt, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller politischen Lager optimal vertreten fühlen.

Demgegenüber ist das Präsidium der Arbeiterkammer Wien monochrom. Hier spiegelt sich diese demokratisch gewählte Vielfalt nicht wider.

Das Präsidium des Nationalrats wird – wie jenes der Arbeiterkammer – „aus der Mitte“ der Abgeordneten gewählt. In der Zweiten Republik ist es zur politischen Praxis geworden, dass sich das Nationalratspräsidium aus Vertreterinnen und Vertretern der drei stärksten Parteien zusammensetzt.

- Die mandatsstärkste Partei nominiert die Präsidentin bzw. den Präsidenten
- Die zweitstärkste Partei nominiert die Zweite Präsidentin bzw. den Zweiten Präsidenten
- Die drittstärkste Partei nominiert die Dritte Präsidentin bzw. den Dritten Präsidenten.

Üblicherweise folgt das Plenum bei der Wahl diesen Vorschlägen.

Würden die Arbeiterkammern diese bewährte politische Praxis übernehmen, wäre dies ein Zeichen von gelebter Überparteilichkeit, Transparenz und Demokratie.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



**Antrag Nr. 03
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion
an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

AK-Reform: Bundesweit zeitgleicher AK-Wahltermin

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das AKG 1992 dahingehend zu reformieren, dass Arbeiterkammerwahlen in Zukunft zeitgleich in ganz Österreich stattfinden.

Begründung:

Die Arbeiterkammerwahlen in den neun Bundesländern erstreckten sich in der Vergangenheit meist über fünf Monate. Vorarlberg wählte meist als erstes Bundesland im Jänner, Niederösterreich schloss den Wahlreigen im Mai ab.

Bei den vergangenen Arbeiterkammerwahlen ging die Wahlbeteiligung von AK-Wahl zu AK-Wahl kontinuierlich zurück, das Desinteresse der Wählerinnen und Wähler nahm zu. Abgesehen von Arbeitnehmer/innen in Großbetrieben mit eigenen Wahllokalen ging die Tatsache, dass AK-Wahl ist, an den meisten Wahlberechtigten spurlos vorüber.

Ein bundesweit einheitlicher Wahlzeitraum hätte den Vorteil, dass Informationskampagnen und mediale Berichterstattung vor Beginn der AK-Wahl aufmerksamer von den Wahlberechtigten wahrgenommen werden. Wahltermin und Bedeutung der Arbeiterkammerwahl wären präsent in der öffentlichen Diskussion. Auch die Kurzlebigkeit von Themen in den Sozialen Medien spricht für einen bundesweit zeitgleichen, intensiv zu nützenden Wahlzeitraum.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



**Antrag Nr. 04
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion
an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

AK-Reform: Aktives Wahlrecht

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das Arbeiterkammergesetz 1992 dahingehend zu ändern, dass alle Wahlberechtigten in die Wählerlisten aufgenommen werden, ohne dass es eines Antrags der Wahlberechtigten bedarf. Die diesbezügliche Rechtslage vor der Novellierung des AKG 1992 durch BGBl. Nr. 104/1998 ist wiederherzustellen.

Begründung:

Bei AK-Wahlen sind alle Arbeiterkammer-Mitglieder berechtigt, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und somit aufgerufen, mit ihrer Stimme die Zusammensetzung der künftigen AK-Vollversammlung – des Arbeitnehmerparlaments – zu wählen.

Nur einige Gruppen – insbesondere Präsenzdiener, Zivildienstler, Karenzierte und Lehrlinge – dürfen nur dann wählen, wenn sie sich vorher „veranlagt“ haben, also ihr Wahlrecht extra beantragt haben. Sie sind aber genauso vollwertige AK-Mitglieder wie alle anderen kammerzugehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Interessen die Arbeiterkammer zu vertreten hat.

Daher soll der oben genannte Personenkreis an der Willensbildung ohne bürokratische Hindernisse mitwirken können. Die Ausübung des Wahlrechts zu erschweren ist demo-kratiepolitisch bedenklich. Die Partizipation sollte allen Wahlberechtigten gleichermaßen ermöglicht werden.

Da die Daten aller betroffenen Personengruppen vorhanden sind (Bundesheer, BMI, SV-Träger...), sollte eine automatische Eintragung in die Wählerliste kein Problem darstellen. Bei Nationalrats-, Landtags-, Gemeinderats- oder auch Bundespräsidenten-Wahlen scheinen Präsenz- und Zivildienstler, Karenzierte und Lehrlinge auch automatisch im Wähler/innen-Verzeichnis auf.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

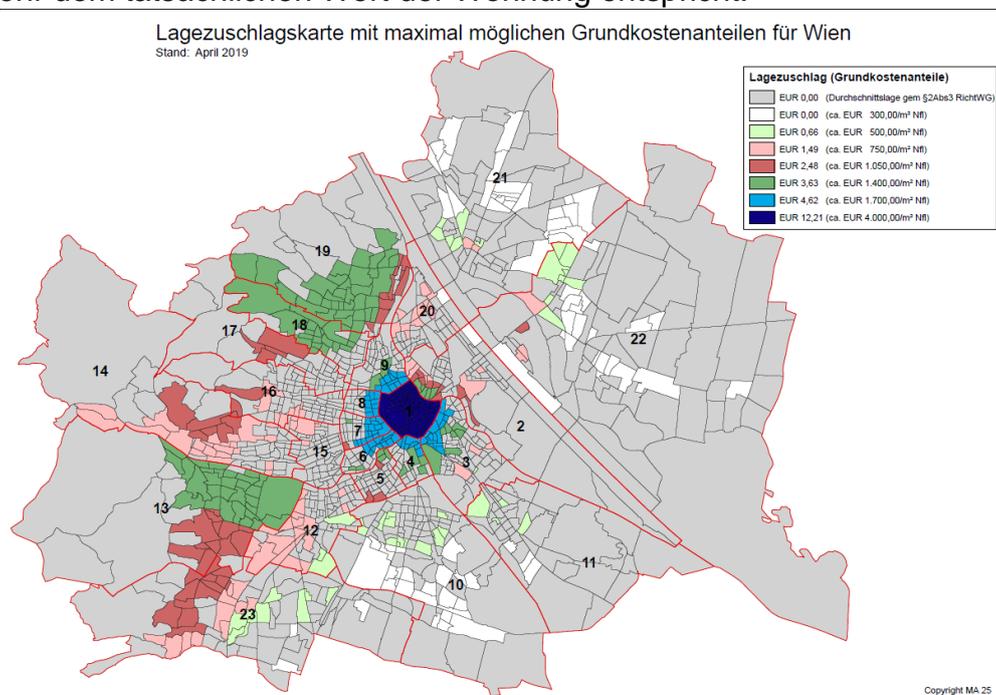
**Antrag Nr. 05
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Wohnkosten fair und transparent gestalten, Lagezuschlag streichen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die Zusammensetzung der Wohnkosten den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Der Lagezuschlag soll abgeschafft werden. Außerdem soll der Katalog für Zu- und Abschläge eines Objektes insgesamt überarbeitet und angepasst werden.

Begründung:

Im Laufe der letzten Jahre ist das Thema der Mieterhöhung für die Bevölkerung zu einem zentralen Thema – im negativen Sinne – geworden. Verbesserungen wie die faire Gestaltung der Zu- und Abschläge wurden angekündigt aber nicht umgesetzt. Ein wesentlicher Aspekt ist die Tatsache, dass das Lagezuschlagsystem, welches sich nach Infrastruktur, Lage des Objekts, etc. richtet, teils willkürlich gestaltet wird und nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen zur Berechnung entspricht. Immer öfter führt dies dazu, dass der Lagezuschlag im Stadtgebiet höher ist als die eigentliche Miete selbst. Somit wird ein Quadratmeterpreis angegeben, der nicht mehr dem tatsächlichen Wert der Wohnung entspricht.



Darüberhinaus fehlt es an Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Das Streichen des Lagezuschlages wäre ein erster Schritt Richtung mehr Gerechtigkeit.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



**Antrag Nr. 06
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Leistungen der ehrenamtlich Tätigen wertschätzen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, als Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Steuerrecht eine Ehrenamtspauschale einzuführen. Die „Pauschale Reiseaufwandsentschädigung“, die es für gemeinnützige Sportvereine bereits gibt, soll auch in anderen Bereichen (Kultur, Soziales, Rettungsdienste u.a.) umgesetzt werden.

Begründung:

Rund die Hälfte der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren engagiert sich ehrenamtlich. D.h. jede und jeder Zweite stellt der Allgemeinheit ihre bzw. seine Arbeitskraft und Freizeit zur Verfügung. Die Leistungen der vielen ehrenamtlich engagierten Menschen kann man gar nicht genug wertschätzen.

Ehrenamtlich Tätige erwarten keinen Lohn für diese ihre Leistungen, die eine große Hilfe für die Allgemeinheit darstellen, steuerrechtliche Regelungen sind aber oftmals gewünscht. Die Ehrenamtspauschale soll ein steuerlicher Absetzbarbetrag von bis zu 800 Euro im Jahr für Aufwendungen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit sein. Auch eine steuerliche Absetzbarkeit von Kosten für eine Fortbildung, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit absolviert wird, soll eingeführt werden.

Ein weiterer Punkt wäre die Ausweitung der „Pauschalen Reiseaufwandsentschädigung“. Gemeinnützige Sportvereine können im Rahmen dieser bis zu 60 Euro pro Einsatztag, insgesamt 540 Euro pro Monat, steuer- und sozialversicherungsfrei an Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Sportbetreuerinnen und Sportbetreuer als Aufwandserstattung (§3 Abs1 Z16c EstG) auszahlen. Voraussetzung für diese Auszahlung ist, dass es sich nur um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt. Diese „Pauschale Reiseaufwandsentschädigung“ hat sich im Sportbereich sehr bewährt, eine Ausweitung auf andere Bereiche (Kultur, Soziales, Rettungsdienste u.a.) und eine jährliche Wertsicherung derselben wäre begrüßenswert.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind ehrenamtlich tätig und leisten damit einen großen Dienst im Interesse der Allgemeinheit. Diese Arbeit soll entsprechend anerkannt werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



**Antrag Nr. 07
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Pflegende Angehörige stärken

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, Maßnahmen zu treffen, um pflegende Angehörige zu stärken. Dazu zählen der Rechtsanspruch auf einen pflegefreien Tag pro Monat, die Einführung eines Pflege-Daheim-Bonus sowie die Loslösung des Anspruchs auf Pflegefreistellung von der Haushaltsangehörigkeit.

In Österreich werden rund 70 Prozent aller Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher von ihren Angehörigen zu Hause versorgt. In der Regel erfolgt die Pflegeleistung unentgeltlich aus Verbundenheit zu dem pflegebedürftigen Menschen. Jeder Mensch braucht von Zeit zu Zeit Urlaub, Erholung und Abwechslung vom Alltag, auch pflegende Angehörige. Gerade sie sind durch Beruf, Familie und die Pflege einer Mehrfachbelastung ausgesetzt.

Nahe Angehörige eines pflegebedürftigen Menschen, dem zumindest Pflegegeld der Stufe 3 gebührt, sollen daher künftig einen pflegefreien Tag pro Monat erhalten und die Kosten für die Ersatzpflege vom Staat refundiert bekommen. Die freien Tage sollen auch in einem Stück eingelöst werden können. Dazu bedarf es auch eines flächendeckenden, tages-strukturierten Betreuungsangebotes, wo die pflegenden Angehörigen die zu Pflegenden für diese Zeit hinbringen können und dabei ihre Liebsten bestens versorgt wissen.

Es gibt mehr als 950.000 pflegende Angehörige in Österreich. Sie alle leisten großartige und wichtige Arbeit. Dafür gebührt ihnen nicht nur große Anerkennung, sondern auch Unter-stützung. Ein Pflege-Daheim-Bonus – nach Vorbild des Familienbonus für Kinder – in der Höhe von bis zu 1.500 Euro pro Jahr wäre eine weitere wichtige Maßnahme.

Anspruch auf Pflegefreistellung ist dann gegeben, wenn man einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag hat und ein naher Angehöriger, der im selben Haushalt lebt, erkrankt und Pflege benötigt. Unter nahen Angehörigen versteht man: Ehepartner, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Urenkel, aber auch Pflegekinder, Adoptivkinder und Lebensgefährten.

Eltern haben Anspruch auf bezahlte Pflegefreistellung, unabhängig davon, ob sie mit dem leiblichen Kind im gleichen Haushalt wohnen oder nicht. Ziel dieser Regelung war es, dass es nach einer Trennung der Eltern nicht zu einer Einschränkung der

Elternpflichten kommen soll. Diese Regelung soll auf andere Angehörige ausgeweitet werden und der Anspruch auf Pflegefreistellung künftig nicht mehr an den gemeinsamen Haushalt geknüpft sein.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

**Antrag Nr. 08
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 175. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Valorisierungsgesetz 2007

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Stadt Wien auf, das Valorisierungsgesetz auszusetzen.

Begründung:

Auch in Zeiten der Corona-Krise verweigert die Wiener Stadtregierung die Aussetzung des Valorisierungsgesetzes und erhöht stattdessen automatisch die Gebühren. So werden durch die am 1. Jänner 2022 schlagend werdende Valorisierung die Haushalte mit 50 Millionen Euro zusätzlich zu belastet. Diese Belastungspolitik kann gerade in Zeiten einer Krise nicht mehr einfach hingenommen werden, zumal Behauptungen, wonach das Valorisierungsgesetz lediglich dazu diene, die Inflationsrate abzugelten, eindeutig nicht der Wahrheit entsprechen. Wie nachfolgende Aufstellung belegt, bewegt sich die Teuerung der Gebühren und Abgaben in Wien in den letzten zehn Jahren teils weit über der allgemeinen Teuerung von 19,8 Prozent. Die Tarifierhöhungen zwischen 2010 und 2020:

Abwasser:	Von 1,78 auf 2,11 € pro m ³	(+ 18,5 Prozent)
Müll:	Von 3,99 auf 4,71 € pro Tonne und Woche	(+ 18 Prozent)
Wasser:	Von 1,3 auf 1,92 € pro Kubikmeter	(+ 47,7 Prozent)
Hunde:	Abgabenerhöhung von 43,6 auf 72 € pro Jahr	(+ 65,1 Prozent)
ORF:	Landesabgabenerhöhung von 53,4 auf 64,8 € pro Jahr	(+ 21,3 Prozent)
Bücherei:	Erhöhung der Jahreskarte von 18 auf 30 €	(+ 66,6 Prozent)
Parken:	Erhöhung der Gebühr von 1,2 auf 2,2 € pro Stunde	(+ 83,3 Prozent)
Wr. Linien	Erhöhung des Einzelfahrscheins von 1,8 auf 2,4 €	(+ 33,3 Prozent)
Bäder:	Erhöhung der Jahreskarte von 177 auf 212,4 €	(+ 20 Prozent)
Gräber:	Erhöhung der 10-jährigen Verlängerung eines Grabes am Zentralfriedhof von 451 auf 660 €	(+ 46,3 Prozent)

Der Rechnungshof hat zudem kritisiert, dass die Stadt Wien Überschüsse aus den Gebührenhaushalten nicht zweckgebunden für Rücklagen und zukünftige Investitionen verwendet, sondern sie dem allgemeinen Haushalt zuführt. Mit dem „Körpergeld“ aus den Gebührenerhöhungen werden andere Bereiche der Stadt quersubventioniert.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



**Antrag Nr. 09
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion
an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Kündigungsschutz von Menschen mit Behinderung – legislative Anpassung
zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration**

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, dass die Bestimmungen des § 8 Abs. 6 lit.b BEinstG dahingehend abgeändert wird, dass die Rechtslage vor der im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 erfolgten Änderung des BEinstG wieder hergestellt wird.

Begründung:

Durch die Coronakrise wurde die prekäre Lage von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiter verschärft.

Auf Grund der Lockerung des Kündigungsschutzes (Kündigungsschutz bei neuen Dienstverhältnissen erst nach vier Jahren) ist man ursprünglich davon ausgegangen, eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung zu erreichen.

In der Praxis hat sich das nicht bewahrheitet und gab es keinen Anreiz für die Dienstgeberseite, die Beschäftigungsquote von begünstigt behinderten Menschen zu erhöhen. Die Arbeitslosenrate von Menschen mit Behinderung hat sich massiv erhöht, sodass der besondere Kündigungsschutz schon ab einer Dauer des Dienstverhältnisses von sechs Monaten wieder greifen sollte.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



**Antrag Nr. 10
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 175. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Bau der Stadtstraße und des Lobautunnels

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Landesregierung der Stadt Wien und die zuständige Bundesministerin auf, den Bau der Stadtstraße in Wien 22 und des Lobautunnels unverzüglich umzusetzen!

Begründung:

Die Stadtstraße ist ein wichtiger Bestandteil des Entwicklungsplans für die "Seestadt Aspern". Sie ist für den Anschluss dieses Stadtentwicklungsgebiet an das hochrangige Straßennetz unverzichtbar. Es wurden bereits tausende Wohnungen errichtet und es werden noch weitere folgen.

Außerdem ist die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Dienstleistern ein fixer Bestandteil des Entwicklungsplans. Der motorisierte Individualverkehr ist dabei zu berücksichtigen und darf nicht wie bisher durch die angrenzenden Ortskerne und dicht besiedelten Gebiete führen! Auch E-Autos brauchen Verkehrsflächen!

Der Lobautunnel ist unverzichtbar, um vor allem den Transitverkehr aus der Stadt fern zu halten. Vom Norden der Stadt kann der Transitverkehr über den Lobautunnel in den Süden und Osten umgeleitet werden. Dies bringt auch eine Entlastung der Stadt bei den Emissionswerten. Mit Filtersystemen kann die Abluft aus dem Tunnel auch gereinigt werden. Und hier gilt ebenso: Auch LKW und PKW mit modernen Antriebssystemen brauchen Verkehrsflächen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



**Antrag Nr. 11
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Neues Parkpickerl für Wien

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert die Verantwortlichen in der Stadt Wien auf, die vorgesehene Erweiterung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen bezüglich der Ausweitung der Parkzeiten von 19 auf 22 Uhr in den Außenbezirken zurückzunehmen.

Begründung:

Die erklärte Absicht, die Kurzparkzeiten und die nur schwer durchschaubaren regional unterschiedlichen Bedingungen zu vereinheitlichen, ist zwar eine löbliche Aufgabe, kann in der angekündigten Form aber nur auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen. In den Außenbezirken ist nämlich in vielen Regionen ein Stellplatzdruck – er ist für eine Regelung zwingend erforderlich – gar nicht vorhanden und die Ausweitung der Gebührenpflicht muss als reine Geldbeschaffungs-Aktion angesehen werden. Sie soll nun jenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgebürdet werden, die auf das Auto beruflich angewiesen sind.

Zu den gravierenden Mehrausgaben für Parkscheine in den neuen Pickerlbezirken und den verlängerten Kurzparkzeiten kommt nämlich auch noch eine empfindliche Verteuerung der Gebühr für das Parkpickerl im eigenen Bezirk hinzu. Diese soll ab März auch für alte Parkpickerl-Kunden um ein Drittel mehr ausmachen. Die fadenscheinende Ausrede heißt auch hier Vereinheitlichung!

Dass für eine gesetzliche Grundlage einer Gebührenpflicht in vielen Bereichen der Außenbezirke jegliche Begründung fehlt, muss rechtspolitisch als überaus bedenklich erscheinen. Dies ist auch den Bezirksverwaltungen bekannt. So führt die Hernalser Bezirksvorstehung aktuell Befragungsaktionen über das Parkpickerl etwa am Heuberg durch. Ähnliche Ausnahmen werden auch andere Bezirke, etwa für den Bereich Bisamberg oder Bereiche der Höhenstraße beantragen. Diese Gebiete zu belasten, um eine „Mobilitätswende“ zu generieren, wie dies der VCÖ versucht zu argumentieren, ist blanker Unsinn. Denn diese Gegenden sind durch öffentliche Verkehrsmittel schlecht oder gar nicht erschlossen. Sie sind daher auch durch Fremdparker kaum belastet, weil geeignete Umsteigmöglichkeiten für Pendler gar nicht vorhanden sind.

Nicht zuletzt aus diesem Grund hat eine Bürgerinitiative schon eine Petition eingeleitet. Man hat dabei mit über 600 Unterschriften das für eine Petition notwendige Quorum schon erreicht. Es ist anzunehmen, dass die Zahl der Unterstützer noch deutlich steigen wird.

Die von den Grünen und der Wirtschaftskammer ventilerte Idee der Ausweitung des Parkpickerls auf Samstag ist ebenfalls als arbeitnehmerfeindlich und als reine Geldbeschaffungsaktion abzulehnen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

**Antrag Nr. 12
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Mehr Park&Ride-Anlagen und kostenfreie Benützung für Jahreskarteninhaber

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Wiener Stadtregierung zur Schaffung weiterer Stellplätze in Park&Ride-Anlagen auf, mit einer kostenfreien Benützungsmöglichkeit für Jahreskarteninhaber.

Begründung:

Vor Corona überquerten an einem normalen Werktag zwischen 5:00 und 24:00 Uhr durchschnittlich 528.000 Personen die Stadtgrenze stadteinwärts (laut der sogenannten Kordonerhebung der länderübergreifenden "Planungsgemeinschaft Ost"). Rund 200.000 Personen sind klassische Pendler, die zur Arbeit oder zur Schule bzw. Ausbildungsstätte unterwegs sind. Der Rest entfällt auf Fahrten für private Erledigungen, zum Einkaufen oder für geschäftliche Zwecke. Der motorisierte Individualverkehr dominiert mit 79 Prozent deutlich gegenüber dem Öffi-Anteil (21 Prozent). Rechnet man die Zahl der Personen auf einzelne Fahrzeuge um, sind dies rund 350.000 Gefährte.



In den Zeiten der Pandemie ist das Verkehrsaufkommen sicherlich zurückgegangen. Nunmehr ist aber jedenfalls damit zu rechnen, dass dieser Wert wieder erreicht, wenn nicht sogar überschritten wird. Trotz der Erweiterung der Möglichkeit in den eigenen vier Wänden seiner Tätigkeit im Rahmen der Home-Office-Bestimmungen nachzugehen.

Verschärft wird die Situation ab März 2022 durch das einheitliches Parkpickerl in allen Bezirken Wiens. Nunmehr ist es für Pendlerinnen und Pendler fast unmöglich mit ihrem Auto direkt zum Arbeitsplatz zu gelangen und dort zu parken, außer der Dienstgeber stellt einen Parkplatz zur Verfügung oder ein Parkplatz wird um teures Geld angemietet.

Außerdem wird das Parken innerhalb von Wien und der Umstieg auf ein öffentliches Verkehrsmittel für Nichtwiener unterbunden. Deshalb sind jedenfalls zusätzliche Park&Ride-Anlagen an den Stadtgrenzen notwendig und in weiterer Folge sollte die Benützung dieser Anlagen innerhalb von Wien für Jahreskartenbesitzerinnen und –besitzer gratis sein – vgl. dazu die Vorgangsweise in Niederösterreich.

Selbst das Pendeln mit dem Auto innerhalb von Wien ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Wohnsitz, der nicht im Bezirk des Arbeitsplatzes liegt, mangels eines betrieblichen oder angemieteten Parkplatzes, unmöglich. Hier werden die Wiener zwei Mal zur Kasse gebeten, somit sollte auch dafür eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Etwa in der Form, dass mit dem Auto zu einer Park&Ride-Anlage gefahren wird und der Umstieg auf ein öffentliches Verkehrsmittel attraktiv gemacht wird.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------